

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 40 (1943)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welcher die Eltern an einer Krankheit leiden, so müssen diese wegen der Krankheit, die Kinder dagegen wegen ihrer Jugend und wegen des Fehlens unterhaltsfähiger Eltern unterstützt werden. — Als Zeitpunkt für die Feststellung der Ursache wird es zweckmäßig sein, den Jahresbeginn zu wählen. Soll die Statistik vollständig sein, so müssen bei jeder Ursache auch die Summen angegeben werden, die für die betreffenden Armenfälle — also z. B. für die Greise — bezahlt werden müssen.

Neben die Statistik der *Armutursachen* hat womöglich eine solche der *Unterstützungsart* zu treten, die man folgendermaßen gliedern kann:

- a) offene Fürsorge (zu Hause und bei privaten Pflegern),
- b) geschlossene Fürsorge (in Anstalten).

Diese umfassende Statistik ist nicht Selbstzweck. Sie soll den Armenbehörden nur Einsicht in die Ursache der Armut und in die Bedeutung der einzelnen Ursache der Armut verschaffen, damit der Kampf gegen die Ursachen der Armut wirkungsvoll aufgenommen werden kann.

Sozusagen alle Armengesetze sehen die Bekämpfung der Ursachen der Armut als Hauptaufgabe vor. Um diese wirksam an die Hand nehmen zu können, ist eine umfassende, gründliche Erfassung aller Ursachen der Armut nötig.

Basel. Im 44. Jahresbericht der *Allgemeinen Armenpflege Basel* über das Jahr 1941 äußert sich der Berichterstatter, Armeninspektor Gschwind, zunächst über die allgemeine Lage in Basel und wagt dann einen Ausblick in die Zukunft. Er findet, der Kreis der unter der Mangelwirtschaft und der Teuerung Leidenden sei viel größer als der Kreis der Bedürftigen je zuvor, und leitet aus dieser erweiterten Schicksalsverbundenheit das bessere Sichverstehen und die größere gegenseitige Hilfsbereitschaft ab, was sich vielversprechend in Liebeswerken, staatlicher Fürsorge und Gesetzgebung ausdrücke. Die Zukunft scheint ihm einerseits düster zu sein, weil die **Gutmachung** der Kriegsverheerungen die Gemeinschaft und den Staat in unerhörtem Ausmaß in Anspruch nehmen werden, aber auch verheißungsvoll deswegen, weil gemeinsame Not zusammenschweißt und die inneren Werte des Menschen weit mehr als in Zeiten des Wohllebens im Interesse aller zur Entfaltung bringt. — Der Unterstützungsaufwand stieg im Berichtsjahr um 148 714 Fr. auf 2 296 856 Fr., die Zahl der unterstützten Personen um 104 auf 6647. „Daß die Mehrausgabe nicht wesentlich größer war, findet wohl die hauptsächlichste Erklärung in der allgemeinen und zur Selbstverständlichkeit gewordenen Gewährung von Teuerungszulagen an die Arbeitnehmer. Zur Entlastung haben in hohem Maße auch beigetragen die segensreiche Einrichtung der Lohn- und Verdienstersatzkassen, die zusätzlichen Lohnzahlungen der Arbeitgeber an die Wehrmannsfamilien und die verschiedenen Wohlfahrtswerke privaten Charakters. Entlastend für die Armenpflege wirken sich ferner die mit Bundeshilfe geschaffene Fürsorge für ältere Arbeitslose und die Teuerungsbeihilfe aus.“ Von der Gesamtsumme von 2 296 856 Fr. entfielen auf den Lebensunterhalt 1 197 344 Fr. = 52%, auf Mietzins 591 988 Fr. = 26%, auf Versorgungskosten in Anstalten und Heimen 405 856 Fr. = 18% und auf Arzt-, Apotheker-, Spital- und Kurkosten 101 652 Fr. = 4%. Was die Unterstützungsursachen anlangt, so steht wieder an erster Stelle, wie letztes Jahr, das Alter mit 1 006 389 Fr. = 43,8%, es folgen ungenügender Verdienst mit 398 762 Fr. = 17,4%, Krankheiten, ohne Tuberkulose und Geisteskrankheiten mit 201 196 Fr. = 8,7%, verminderte Arbeitsfähigkeit mit 159 264 Fr. = 6,9%, Tuberkulose mit 82 446 Fr. = 3,6%, Arbeitslosigkeit mit 81 305 Fr. = 3,5%, Geisteskrankheit mit 81 591 Fr. = 3,5%, moralische Minderwertigkeit mit 61 843 Fr. = 2,7% usw. An letzter Stelle steht Unfall mit 18 221 Fr. = 0,9%. Die Mittel für ihre Hilfeleistung bekam die Allgemeine Armenpflege hauptsächlich von den schweizerischen Heimatbehörden, die Fr. 940 351 zahlten, in zweiter

Linie ist der Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt im Betrage von 863 926 Fr. zu nennen. Doch auch die ausländischen Armenbehörden leisteten 277 692 Fr. Unter Ausland ist Deutschland, inklusive Österreich, zu verstehen. Von Frankreich gingen die Guthaben der Jahre 1937 und 1938 ein, währenddem diejenigen von 1939 und 1940 noch ausstehen. Ein nochmaliger Versuch, vom italienischen Konsulat in Dauerfällen laufende Unterstützungsbeiträge für seine Landsleute zu erhalten, blieb wieder ohne Erfolg. Gegen eine Verfügung des deutschen Reichsministers des Innern, wonach unter Beobachtung des Gegenrechts, die Unterstützung in der Schweiz lebender hilfsbedürftiger Frauen deutscher Staatsangehöriger ganz den zuständigen schweizerischen Fürsorgebehörden überlassen bleibt, wenn die Frau ihre schweizerische Staatsangehörigkeit lediglich durch die Eheschließung mit einem Deutschen verloren hat und nicht mit ihrem Ehemann oder den Kindern ständig zusammen lebt, hat sich die Armenpflege wiederholt ausgesprochen, konnte aber bis jetzt keine Lösung des Problems erzielen. Der kantonale Altersfürsorgebeitrag für bedürftige Greise belief sich auf 190 199 Fr., die Verwandtenbeiträge auf 125 917 Fr., die Rückerstattungen von Unterstützten auf 96 979 Fr. und die Refundationen aus Hinterlassenschaften auf 10 083 Fr.. Diese drei Posten werden nun voraussichtlich im Jahr 1942 eine Erhöhung erfahren; denn seit 15. März 1942 ist ein Rückerstattungsbureau in Betrieb. Die Jahresbeiträge der Mitglieder der Allgemeinen Armenpflege sind wieder etwas zurückgegangen auf nur 8619 Fr. (Vorjahr 8890 Fr.). Die Verwaltungsausgaben sind leicht gestiegen von 301 049 Fr. auf 304 401 Fr.. Das Sekretariat hat auch im Berichtsjahr Koch- und Flickkurse zur Ertüchtigung seiner Petentinnen durchgeführt. Drei parallele Kochkurse übernahm das Gaswerk. Die Suppenanstalt hatte im Winter 1941/42 eine starke Schrumpfung des Suppenumsatzes zu verzeichnen, weil gemäß einer Verfügung des Kriegsernährungsamtes eine Suppenportion von 7 Dezilitern nur gegen Abtretung eines Mahlzeitencoupons verkauft werden durfte, wovon auch die Bezahlung mit Gutscheinen nicht ausgenommen war. Diese Verfügung hatte ein Betriebsdefizit von gegen 7000 Fr. zur Folge. Das Altersasyl zum Lamm war voll besetzt, und bei der Arbeitsanstalt zum Silberberg (Hausindustrie) machte sich Materialmangel und dadurch öftere Arbeitslosigkeit bemerkbar. W.

Obwalden. Der Kantonsrat hat eine Kommission mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob Obwalden nicht dem Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung beitreten solle. 25 Ratsmitglieder unterzeichneten eine Motion, welche die Revision des Armengesetzes von 1851 verlangt. (Aus dem „Freisinnigen“ Wetzikon, vom 3. Dezember 1942.) W.

Literatur.

Staatliche Altersrenten nach dem Umlageverfahren. Vorschlag für eine Schweizerische Altersversicherung von *E. Brütsch*. Verlag Paul Haupt, Bern-Leipzig 1942. 68 S. Preis Fr. 2.40.

Der Vorschlag von Brütsch betr. die Einführung der Schweizerischen Altersversicherung für die bedürftigen alten Leute mit Finanzierung durch alle Erwerbstätigen mit Hilfe des Umlageverfahrens ist nicht neu, denn schon vor ca. 20 Jahren ist über dieses Verfahren im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren diskutiert worden. Auch der Bundesrat setzte sich in seiner Botschaft von 1929 zu seinem Entwurfe des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, das dann am 6. Dezember 1931 vom Volke verworfen wurde, mit den beiden Verfahren auseinander und entschied sich dann für das Kapitaldeckungsverfahren. Nachdem nun aber in diesem Kriege das Umlageverfahren bei der Erwerbساusgleichskasse vor aller Augen sich glänzend bewährt hat, dürfte es schwer halten, es wieder beiseite zu schieben. Alle, die sich für eine baldige Einführung der Altersversicherung bemühen, seien daher auf die der Prüfung wertenden grundsätzlichen Erwägungen über die beiden Verfahren und den neuen Vorschlag zur praktischen Durchführung der Altersversicherung in der vorliegenden Broschüre nachdrücklich aufmerksam gemacht. W.